

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/198

Abrechnung: Olten, Wilerweg, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über den Wilerweg in Olten ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/138 vom 28. Januar 2019 genehmigt. Nachdem gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieurdienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
	Projekt und Bauleitung		25'588.15
	Total Aufwendungen		<u>25'588.15</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01251.P	<u>50'000.00</u>	
	Total Kredite	50'000.00	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		25'588.15
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>24'411.85</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	25'588.15	
	./. Bundesbeiträge	<u>3'838.25</u>	
		21'749.90	
	Total Gemeindebeitrag: 50.00 % von Fr. 21'749.90		10'874.95
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		10'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>374.95</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang des Wilerweges in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 25'588.15**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 374.95** der Stadt Olten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01251.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)